

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltigkeit der Bremer Trinkwassergewinnung

Trinkwasser ist unser kostbarstes Lebensmittel. Die ausreichende Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist lebenswichtig und gehört zur Daseinsvorsorge. Dabei muss Trinkwasser nachhaltig gewonnen werden. Dies bedeutet, dass – neben einem möglichst geringen Wasserverbrauch – die Umweltauswirkungen der Förderung so gering wie möglich ausfallen müssen. Es darf immer nur so viel Grundwasser entnommen werden, wie sich in gleicher Zeit neu bilden kann. Darüber hinaus muss das Grundwasser vor Verunreinigungen geschützt werden. Verschmutzungsgefahren müssen frühzeitig erkannt werden.

Umweltfolge der Trinkwassergewinnung kann insbesondere ein Absinken des Grundwasserspiegels sein, wenn es keine ausreichend schnelle Grundwasserneubildung gibt. Eine negative Beeinträchtigung der Vegetation und der Oberflächengewässer sowie schlimmstenfalls Senkungsschäden an Gebäuden können die Konsequenzen sein.

Verunreinigungen des Grundwassers können zum Beispiel durch Schadstoffeinträge der Landwirtschaft, durch Rohstoffgewinnung mittels Prozessen wie dem Fracking oder durch andere diffuse Quellen entstehen.

Das Bremer und Bremerhavener Trinkwasser wird ausschließlich aus Grundwasser gewonnen. Dies geschieht zum großen Teil in Niedersachsen. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fordert eine ortsnahe Deckung der öffentlichen Wasserversorgung (§ 50 Abs. 2 WHG). Neben der Trinkwassergewinnung aus Grundwasser kommt in Bremen prinzipiell auch die Gewinnung aus der Weser in Frage. Eine wesentliche Belastungsquelle für die Weser stellen allerdings die Salzabwässer aus der Kaligewinnung in Hessen dar.

Um die Nachhaltigkeit der Bremer und Bremerhavener Trinkwassergewinnung beurteilen zu können, muss geklärt werden:

- ob eine verstärkte Förderung von Wasser auf dem bremischen Stadtgebiet möglich ist,
- welche Umweltauswirkungen die Trinkwasserförderung rund um die Wasserwerke in Bremen und Niedersachsen hat,
- ob das Grundwasser auch in Zukunft ausreichend vor Verunreinigungen geschützt ist,
- ob weitere zukünftige Entwicklungen, wie der Klimawandel, eine geänderte Wasserförderungs politik in Bremen notwendig machen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der jährliche Trinkwasserverbrauch in Bremen und Bremerhaven und wie hat er sich in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Aus welchen Wasserwerken beziehen Bremen und Bremerhaven ihr Trinkwasser und in welchen Mengen? Wie hoch sind dabei die Anteile Niedersachsens und Bremens/Bremerhavens? Wie haben sich die Mengen und Anteile in den letzten zehn Jahren entwickelt?

3. Wie lange laufen die Vereinbarungen über den Trinkwasserbezug aus Niedersachsen und stehen Änderungen oder Verlängerungen an?
4. Sind dem Senat Berichte über Umwelt- und Bauschäden durch die Trinkwassergewinnung in den niedersächsischen Wasserwerken Panzenberg und Ristedt bekannt? Gibt es für die Gewinnung des Trinkwassers in den genannten Wasserwerken Umweltverträglichkeitsprüfungen?
5. Gibt es eine Vereinbarung zur Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen für das Entstehen von ökologischen und baulichen Schäden, die durch den Ankauf von Trinkwasser aus Niedersachsen entstehen?
6. Werden Maßnahmen zur verstärkten Grundwasserneubildung in Niedersachsen von Bremen finanziert (Entsiegelung, Ersetzen von Nadelwald durch Laubwald etc.)?
7. Werden Unsicherheiten der künftigen Grundwasserneubildung aufgrund des Klimawandels bei der Planung des weiteren Trinkwasserbezugs für Bremen berücksichtigt?
8. Wie wird die Qualität des Trinkwassers in Bremen und Bremerhaven kontrolliert? Wie werden die Wassergewinnungsgebiete geschützt?
9. Besteht in Bremen oder Bremerhaven ein Risiko der Verunreinigung des Trinkwassers mit Schadstoffen durch Boden- oder Grundwasserkontaminationen, zum Beispiel am Tanklager Farge?
10. Gelten für das in Niedersachsen gewonnene Trinkwasser die gleichen Schutzstandards wie in Bremen?
11. Wie stellt sich die Qualität des zur Trinkwasserversorgung geförderten Grundwassers, zum Beispiel hinsichtlich Nitrat und Eisen, dar? Wie hat sie sich in der Vergangenheit geändert? Welchen Maßnahmen werden ergriffen, den Zustand zu verbessern?
12. Sind die niedersächsischen Trinkwassergebiete gegen Verschmutzungen durch die Gewinnung von Gas aus Sandstein mittels Fracking geschützt? Liegt dem Senat eine Dokumentation aller Frackingeinsätze in Niedersachsen, inklusive einer Aufstellung der eingesetzten Chemikalien in den Frackflüssigkeiten sowie der Zusammensetzung der Fracking-Abwässer, vor? Hat der Senat Kenntnisse über den Verlauf von Ver- und Entsorgungsleitungen für Fracking in den Fördergebieten des bremischen Trinkwassers in Niedersachsen?
13. Gibt es Bestrebungen, den Anteil der Trinkwassergewinnung auf Bremer und Bremerhavener Stadtgebiet zu erhöhen oder zu reduzieren oder Förderbrunnen aufzugeben?
14. Gibt es Bestrebungen, Trinkwasser aus anderen Quellen als Grundwasser auf Bremer und Bremerhavener Stadtgebiet zu gewinnen? Ist die Trinkwassergewinnung aus Weserwasser durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Erreichung eines „guten Zustandes“) in Zukunft wieder möglich? Falls ja, zu welchen Kosten?
15. Würde eine Pipeline zur Ableitung der Salzabwässer aus der hessischen Kaligewinnung in die Nordsee die Chancen auf eine wirtschaftliche Trinkwassergewinnung aus der Weser erhöhen?
16. Wie bewertet es der Senat, dass den Kindern in Bremer Kindergärten Leitungswasser anstelle von Mineralwasser zu trinken gegeben wird? Wie ist die Qualität des Trinkwassers im Vergleich zu Mineralwasser zu beurteilen?

Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN